



Wir haben einen Dienst analysiert, wodurch einige Fragen entstanden, die wir gerne geklärt haben wollten. Leider fühlen sich die Geschäftsführung und der Betriebsrat dadurch von uns angegriffen und beschuldigt rechtswidrig zu arbeiten. Ein klärendes Gespräch wurde abgelehnt, wir wurden diffamiert indem man uns mit rechtlichen Schritten droht. Nur weil wir Fragen haben?

Wir haben *einen Teil eines geteilten Dienstes* dargestellt, den wir auch der Arbeitsschutzbehörde im Regierungspräsidium Kassel analysiert und erklärt haben. Man pflichtete uns bei und wollte es prüfen. Jetzt plötzlich sind diese Fragen nicht mehr erwünscht weil dieses Amt für Arbeitsschutz keine Beanstandungen mehr finden kann? Leider verweigert man seitens der Geschäftsführung und des Betriebsrats der BKW ja ein fachliches und sachliches Gespräch mit uns, das müssen wir wohl so akzeptieren, wie sie selbst auch, dass wir weiterhin auf qualifizierte Antworten hoffen.

Seite 1

Block-Nr: 312		06:47 - 21:20		Standort Adorf Geteilter Dienst KB-E-3458	
Fahrt	von	bis	Beschreibung		
100419	06:59	07:15	Betriebshof Adorf - Neerdar Mitte		
568007	07:15	07:47	Neerdar Mitte - Willingen Schulen		
		07:15	Neerdar Mitte		
		07:18	Bömighausen Wiesengrund		
		07:20	Bömighausen Auf dem Burlande		
		07:21	Bömighausen Dorfstraße		
		07:23	Wellinghausen Mitte		
		07:33	Usseln Katholische Kirche		
		07:34	Usseln Mitte		
		07:35	Usseln Kindergarten		
		07:37	Usseln Am Heimberg		
		07:38	Usseln Abzw. Schnepfelnberg		
		07:41	Willingen Abzw. Stryck		
		07:43	Willingen Alte Post		
		07:44	Willingen Rathaus		
		07:45	Willingen Kurgarten		
		07:47	Willingen Schulen		
569076	07:47	08:12	Willingen Schulen - Betriebshof Adorf		
		08:12	Pause		
100477	11:56	12:00	Betriebshof Adorf - Adorf MPS		
569017	12:00	12:17	Adorf MPS - Ottlar Ottlar		
		12:00	Adorf MPS		
		12:02	Adorf Mühlentor		
		12:06	Sudeck Westerborn		
		12:09	Giebringhausen Mitte		
		12:12	Sturmbruch Eichholz		
		12:14	Sturmbruch Sauerlandstraße		
		12:15	Sturmbruch Im Frieden		
		12:17	Ottlar Ottlar		
569077	12:17	12:30	Ottlar Ottlar - Adorf MPS		
		12:30	Pause		
569018	12:45	13:23	Adorf MPS - Bad Arolsen, Schulen		
		12:45	Adorf MPS		
		12:47	Adorf Arolser Straße		
		12:48	Adorf Im Meer		
		12:52	Vasbeck Mitte		
		12:58	Gembeck Gembeck		
		13:10	Massenhausen, Mitte		
		13:18	Bad Arolsen, Bahnhof		
		13:19	Helsen, Schule		
		13:23	Bad Arolsen, Schulen		
569027	13:25	14:15	Bad Arolsen, Schulen - Sudeck Westerborn		
		13:25	Bad Arolsen, Schulen		
		13:30	Bad Arolsen, Bahnhof		
		13:35	Massenhausen, Mitte		
		13:40	Vasbeck Mitte		
		13:47	Adorf Arolser Straße		
		13:49	Adorf Mühlentor		
		13:51	Adorf Siedlung		
		13:53	Rhenegege Mitte		
		13:54	Rhenegege Am Schützenplatz		

Dienstbeginn ist 06:47 Uhr. 12 Minuten später ist das Fahrpersonal den Weg vom Dienstgebäude zum Abstellplatz/ Halle gegangen, hat die vorgeschriebene Abfahrtskontrolle (Beleuchtung innen und außen, sichtbare Schäden, Türfunktionen, Reversiereinrichtungen usw. kontrolliert) durchgeführt und den Fahrerarbeitsplatz eingerichtet.

Frage 1: Ist das alles in 12 Minuten zu schaffen, oder wird hier gegen den Beschluss des EuGH von 2019 und des BAG von 2022 einfach pauschaliert?

Um 08:12 ist der Bus wieder auf dem Betriebshof angekommen und das Fahrpersonal geht direkt in die Pause, die in diesem Fall eine Teilung des geteilten Dienstes ist. Um 11:56, also 3:44h später, wird der Bus schon wieder bewegt und fährt nach Adorf MPS.

Frage 2: Wann wird das Fahrzeug denn abgerüstet (Fahrerarbeitsplatz abrüsten, Endkontrolle durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen usw.) und die BOKraft (§11 Durchsicht nach Fundsachen), sowie die dienstlichen Unterlagen zum Dienstgebäude bringen, getätigt? In der Pause kann es ja nicht sein, da das ja eine arbeitsrechtliche Verpflichtung ist und zur Arbeitszeit gehört! Es werden ja 3:44h von der Dienstzeit dafür unbezahlt abgezogen, somit muss diese Zeit ja während der Fahrt zum Betriebshof gemacht worden sein, sonst wären die Lohndaten ja betroffen, was wir natürlich nicht vermuten, denn auch pauschalierte Zeiten sind Arbeitszeit!

Wir wollen nur einen kleinen Ausschnitt aus diesem Beispieldienst zeigen, hätten aber noch weitere Fragen.

Nur eine Frage würden wir gerne noch stellen:

Frage 3: Wenn der Dienst um 06:47 Uhr beginnt und um 21:20 Uhr endet, wobei ja „stolze“ 8 Minuten als Abschlusszeit eingerechnet wurden (siehe Frage 2 zu den Abschlussarbeiten), beginnt um 06:47 Uhr auch der individuelle Arbeitstag, der gemäß ArbZG ein 24-Stunden-Zeitraum ist und somit um 06:47 Uhr am Folgetag endet. Innerhalb dieses Zeitraumes muss die Ruhezeit gemäß ArbZG von 11 Stunden mit einer maximalen Reduzierung um 1 Stunde, somit nicht unter 10 zusammenhängender Stunden liegen. So hat es zumindest der EuGH und das BAG per Beschluss/Urteil festgelegt. Rechnerisch sind hier nur 9:27h zu erkennen.

Bevor nun irgendwelche Phantasien die Antworten beflügeln, sollte klar sein, dass die FPerV keine Regelungen über die Zeiten „außerhalb der Arbeitszeit“ für Arbeitnehmer die in einem Arbeitsverhältnis stehen treffen darf, da es dafür durch das FPerG keine Ermächtigung gibt!

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Betriebsratsarbeit (BR) im Allgemeinen:

Der BR hat gemäß BetrVG § 80 darauf zu achten, dass sämtliche Gesetze, Verordnungen, den Tarifvertrag usw. eingehalten werden. Das schließt den § 87 ein, wonach er die Dienste ordnungsgemäß zu prüfen hat, da er in der Mitbestimmung ist. Dazu gehört auch der Hinweis zur Mitbestimmung auf „Dienstbeginn und -ende, sowie Lage der Pausen und die Verteilung auf die einzelnen Wochentage“!

Für sachliche Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung, selbstverständlich auch telefonisch. Auf unserer Webseite -stadtbushahrer.de- ist die Telefonnummer im Impressum hinterlegt.